№ 137. 1850.

Lausitzer Zeitung

für

Tagesgeschichte und Unterhaltung

nebst

Görlitzer Nachrichten.

Vierteljähriger Abonnements-Preis: für Görlitz 12 sgr. 6 pf., innerhalb des ganzen Preußischen Staats incl. Porto-Aufschlag 15 sgr. 9 pf.

Erscheint wöchentlich dreimal, Dinstag, Donnerstag und Sonnabend. Insertions-Gebühren für den Raum einer Petit-Zeile 6 pf.

Görlitz, Dinstag den 19. November 1850.

Deutschland.

Frankfurt, 14. Nov. Gestern haben wieder 29 kurhessische Offiziere den Abschied erhalten, während 19 andere versetzt wurden. Das Loos der Entlassenen, deren Zahl sich jetzt auf 47 beläuft, ist bei den Meisten um so unsicherer, als die Aussicht auf Verwendung in Schleswig-Holstein unter den jetzigen Verhältnissen als sehr illusorisch erscheint.

Berlin, 14. Nov. Oesterreich zeigt plötzlich sehr friedliche Gesinnungen, weil wahrscheinlich die Concentration seiner Truppen noch nicht vollendet ist, oder die Begeisterung der Preußen Besorgniß einflößt. Es kommt aber noch ein Umstand hinzu. Radetzky hat erklärt, daß keine Truppen bei der zweifelhaften Stellung Sardiniens und der Aufregung Italiens aus der Lombardei gezogen werden könnten. Zugleich ist die Besetzung Ungarns und Galiziens durch die Russen zweifelhaft geworden, oder nur gegen große Opfer zu erlangen gewesen. Eine Anerkennung des Bundestages ist, wie die Sachen jetzt stehen, von Preußen nicht zu befürchten. Noch will ich einer Bestimmung im bregenzer Vertrage gedenken. Sie verordnet, daß die Truppen der Coalitions-Mitglieder, welche sich weigern sollten, gegen Preußen zu fechten, in das Innere von Oesterreich verlegt und die betreffenden Länder dann von österreichischen Soldaten besetzt werden sollten.

Berlin, 15. Nov. Die Neue Preußische Zeitung sagt: „Wollen wir völlige Gleichberechtigung Preußens und Oesterreichs in Deutschland: Oesterreich wird sie schwerlich länger verweigern; wollen wir einen Wechsel des Präsidiums: Oesterreich hat denselben bereits zugestanden; wollen wir freie Conferenzen: Oesterreich ist nunmehr bereit, in dieselben einzutreten; wollen wir Beseitigung des alten Bundestags und das Zugeständniß, daß Preußen von der Verpflichtung entbunden wird, das, was sich in Frankfurt Bundestag nennt, oder was man dort beschlossen, als solchen und als Bundesbeschlüsse anzuerkennen: unsere Rüstungen scheinen laut genug gesprochen zu haben, um auch hier das österreichische Gouvernement von der Billigkeit unserer Ansprüche zu überzeugen; wollen wir freies Unirungsrecht innerhalb der Grenzen des weitern Bundes: Oesterreich muß in seinem eigenen wohlverstandenen Interesse dasselbe Recht für sich in Anspruch nehmen. Haben wir aber dies Alles, was wollen wir dann noch weiter? Garantien, sagen unsere Freunde, und wir mit ihnen, Garantien, nicht bloße Versprechungen, und fern sei es von uns, unsere Rüstungen einzustellen oder zu vermindern, so lange der Strom der österreichischen Regimenter gegen unsere Grenzen flutet."

Berlin, 16. Nov. Die „Neue Preußische Zeitung" sagt: Es ist Böswilligkeit, wenn wieder und wieder behauptet wird, entweder die Stadt Kassel sei von den Preußen aufgegeben oder sie werde von den Preußen aufgegeben. Wir können versichern, daß Kassel, so lange fremde Truppen im Kurfürstenthum stehen, im Besitz der Preußen bleiben wird.

— Die auf heute anberaumte Sitzung des Fürstencollegiums ist aufgeschoben. Unterdessen laufen die Erklärungen der mit Preußen verbündeten Staaten zu Gunsten der Union und der Verfassung vom 28. März unbeirrt und unbekümmert ein; mit solcher Zähigkeit halten die kleineren Staaten an Preußen fest. „Wenn Preußen uns auch von sich wegstoßen wollte", sprachen einige Vertreter der kleineren Staaten sich aus, „so halten wir dennoch fest an ihm, wir lassen nicht von ihm." Mit der größten Spannung harrt man der nächsten Sitzung des Fürstencollegiums entgegen, da bis jetzt hier auch die sonst Eingeweihten nicht wissen, was geschehen wird. — Die Ernennung des Hrn. Ministers v. Manteuffel zum Minister der auswärtigen Angelegenheiten ist bereits erfolgt und dürfte ehestens veröffentlicht werden.

Berlin, 16. Novbr. Aus zuverlässiger Quelle wird die Mittheilung gemacht, daß die österreichische Regierung sich bereit erklären wird, ihre Rüstungen sofort einzustellen und die bewirkten wieder rückgängig zu machen, falls Preußen ein Gleiches zu thun sich bereit erkläre. Für den Fall einer beiderseitigen Einstellung, resp. Zurücknahme der Rüstungen werde es leicht möglich sein, gleichzeitig die Unterhandlungen auf den Punkt zu führen, von welchem aus mit Sicherheit auf eine friedliche Ausgleichung der obschwebenden Differenzen zu rechnen sei. Aus derselben Quelle wird uns auch mitgetheilt, daß man in Wien die Ueberzeugung gewonnen habe, es sei mit den preußischen Rüstungen vollkommener Ernst, daß man dort aber auch nicht daran zweifelt, Preußen werde im Interesse der von den andern Großmächten gewünschten Aufrechthaltung des allgemeinen Friedens auch die österreichischen Anerbietungen in ihrem vollen Werth erkennen.

— Gottfried Kinkel ist aus Spandau in Paris incognito am 11. d. M. Morgens angekommen und sollte Abends seine Reise nach London fortsetzen.

Berlin, 17. Novbr. Hannover soll, wie heute versichert wird, seine Zustimmung zum Durchmarsch der Executionstruppen des Bundescorps für Schleswig-Holstein bereits ertheilt haben, und werde die Beförderung derselben demnach beginnen. Die Schwierigkeit, die sich bei diesem Vorhaben jetzt noch ergebe, sei die Stellung Braunschweigs als Unionsstaat, der bei dem Marsche der Executionsarmee nach ihrer gegenwärtigen Aufstellung im Norden Baierns nicht umgangen werden könne. Die Zustimmung Braunschweigs zu den schmachvollen Schritten gegen die Herzogthümer wird nach den von Herzog und Volk geäußerten Sympathien kaum zu erlangen sein.

— In und bei Bamberg und Nürnberg sollen bereits 60,000 Mann österreichische und bairische Truppen stehen und sich fortwährend verstärken. Hierzu sollen angeblich auch sächsische Truppen dienen. In Baiern dauern die Aushebungen fort, doch soll es bereits an Geld mangeln, so daß der Ankauf von Pferden unterbrochen worden ist. Die Eisenbahn nach Hof wird schon seit acht Tagen ausschließlich zum Truppentransport benutzt. In Hof, wie in ganz Franken, spricht man sich übrigens mit merkwürdiger Offenheit gegen das österreichische Bündniß, so wie gegen die Maßregeln der bairischen Regierung aus.

— Die „D. R." bestätigt den Wechsel in der Person des französischen Gesandten am hiesigen Hofe: Herr v. Persigny wird durch Herrn Lefebre, bisherigen Gesandten am Hofe zu München, ersetzt werden.

— Nach der „N. Pr. Z." hat der Herr Justizminister der Executionscommission die Weisung zugehen lassen, in das Mobiliar einberufener Landwehrmänner u. s. w. während der Dauer ihres Aufenthalts beim Regiment keine Executionen vollstrecken zu lassen. Für den Fall eines wirklichen Krieges dürften auch den Kammern Vorlagen wegen eines Indultgesetzes — wie in früheren Kriegsperioden — gemacht werden.

Breslau, 12. Nov. Das 6. Armeecorps kann als mobil angesehen werden. Die Linienregimenter sind durch Einzie-

hung der Reserven auf Kriegsstärke gebracht, die Landwehrregimenter zusammen und harren der Marschordre. Alles vollständig armirt und neu bekleidet. Die Landwehr-Cavallerie und Artillerie ist in der Ausrüstung begriffen, sämmtliche Pferde sind gestellt; auch sie wird in einigen Tagen kampfbereit dastehen. Der Andrang zu den Truppen ist groß, das hiesige Jägerbataillon hat eine Menge Freiwilliger zurückweisen müssen! Ueberall folgt jeder gern dem an ihn ergangenen Rufe, und man kann in Wahrheit sagen: alle Parteien, alle Stände, ohne Ausnahme, wetteifern, Gut und Leben dem Wohle des Vaterlandes zu opfern. Dafür aber verlangen sie die strenge Wahrung der Ehre der Nation und Regelung der deutschen Verhältnisse im Sinne der von Preußen vor dem 2. d. M. betretenen Bahn. — Sehr schmerzlich hat der Rückzug unserer Truppen bis Hersfeld alle Gemüther ergriffen; eben so wenig weiß man sich zu erklären, weshalb noch immer österreichische Truppen zur Verstärkung des gegen Schlesien bestimmten Invasionscorps auf der preußischen Eisenbahn befördert werden, oder weshalb täglich viele Pferde über die Grenze gehen zur Mobilmachung österreichischer Cavallerie. Solche Halbheit in den Maßregeln weiß man sich nicht zu deuten; sie dienen aber dazu, die Saat des Mißtrauens auszusäen, die nur verderbliche Früchte tragen kann!

Trier, 10. Nov. Der Geist der Bevölkerung stellt sich in allen Schichten als ein freudiger, kräftiger und gediegener dar. Alle Gesinnungsfarben vereinigen sich hier in der Ueberzeugung, daß Preußen diese Stelle gebührt, dem intelligentesten, dem kräftigsten und demjenigen Staate, der deutsch sein kann, ohne sein politisches System zu verleugnen. Von der französischen Grenze hört man, daß dort der Kraftentwickelung Preußens ein warmes und beifälliges Interesse geschenkt wird. Aus Rheinbaiern verlautet, daß dort die aufrichtigsten Sympathieen für das Vorgehen Preußens vorwalten, indem man des, dem rheinischen Volkscharacter sehr zuwiderlaufenden, Stockbaierntthums von Herzen müde ist.

Bamberg, 11. Nov. So eben, Morgens 9 Uhr, ist das ganze Hauptquartier des Feldmarschall-Lieutenants v. Legeditsch, welches etwa seit acht Tagen hier lag, gegen Schweinfurt aufgebrochen. Die Artillerie und zwei Bataillone Benedek Infanterie waren vorgestern schon, andere Truppentheile gestern dahin abgegangen, Windischgrätz-Chevaulegers sind heute mit fort.

Bamberg, 13. Nov. Dem Vernehmen nach sind sämmtliche Rüstungen und Märsche der Truppen vorläufig sistirt. Drei Extrabahnzüge, welche heute einen bedeutenden Theil der zweiten Division des 4. Armeecorps des österreichischen Heeres, welche seither in Nord-Tyrol aufgestellt war, hierher bringen sollten, sind abbestellt.

Karlsruhe, 16. Nov. Die Volkskammer stimmte für Verbleiben bei der Union.

Mannheim, 14. Nov. Man spricht allgemein von der demnächst bevorstehenden Auflösung unserer Kammer und bringt hiermit einen bevorstehenden Thronwechsel in Verbindung. Sicherem Vernehmen nach werden sämmtliche preußische Truppen bis zum 16. Nov. Baden geräumt haben.

Kassel, 14. Nov. Eine nur lächerliche Erscheinung in Kurhessen ist der von einer Anzahl von frömmelnden Beamten, Geistlichen und Lehrern vor Kurzem gestiftete Treubund für Kurfürst und Vaterland. Sein Zweck ist, die „Treue für den Kurfürsten und sein angestammtes Fürstenhaus, folglich Beobachtung und Aufrechthaltung der von ihm ertheilten und gewährleisteten Gesetze überhaupt und des Staatsgrundgesetzes insbesondere, sowie die Liebe zum Vaterlande zu beleben, zu stärken und zu befestigen." Die in der Landesverfassung vorhandenen monarchischen Elemente will er kräftig wieder zur Geltung bringen. Es muß in der That um die Gesinnung des Volks gegen den Kurfürsten und um das monarchische Princip sehr schlecht bestellt sein, wenn ein solcher Verein zum Bedürfniß geworden ist! Und unsere Verfassung muß auf sehr schwachen Füßen stehen, daß alle Welt, selbst Hr. Hassenpflug, die Executionsarmee und nun auch noch dieser kurhessische Treubund sich beeifert, sie zu stützen!

Bernburg, 14. Nov. Der hiesigen freien evangelischen Gemeinde ist durch das herzogliche Kreisamt verboten, in ihren Versammlungen Sacramente ertheilen zu lassen. Die Aeltesten haben erwidert, daß es eines solchen Verbots gar nicht bedurft hätte, da der Religionscultus der Gemeinde von Sacramenten nichts wisse.

Rendsburg, 15. Nov. Gestern Morgen früh unternahmen ungefähr acht Compagnieen unserer Avantgarde, von mehren Geschützen unterstützt, in drei verschiedenen Colonnen nach Selck, Holm und Kochendorf eine Recognoscirung gegen den Feind. Die zwei Colonnen warfen die dänischen Vorposten mit leichter Mühe zurück; nur die dritte Colonne traf jenseits Breckendorf auf einigen Widerstand von feindlicher Seite. Es entspann sich hier ein Gefecht, das jedoch bald mit dem Zurückgehen der Dänen endigte, nachdem wir ihnen 5 Gefangene abgenommen hatten. Ob die Dänen und wie viele Todte und Verwundete gehabt haben, müssen wir ungesagt lassen. Unsererseits sind 7 verwundet worden, Todte haben wir keine, aber Lieutenant Siemens vom 11. Bataillon und der Musketier Kümpel aus Altona, als Maler und Sänger bekannt, werden vermißt; ob sie in dänische Gefangenschaft gerathen, haben wir bis jetzt noch nicht erfahren können.

Oesterreichische Länder.

Wien. Von allen Seiten Friedensnachrichten! Preußen fühlt sich bewogen, den Forderungen Oesterreichs in der Hauptsache zu willfahren. Wir können als vollkommen verbürgt versichern, daß folgende Concessionen gemacht worden sind, Kurhessen wird oder ist bereits bis auf die Etappenstraßen von den Preußen geräumt. Der begonnene Auszug der königlichen Truppen aus Baden und Hamburg wird bis auf den letzten Mann fortgesetzt. Die preußischen Offiziere und Soldaten, mithin auch Willisen, welche in den Reihen der schleswig-holsteinischen Armee dienen, werden alsogleich zurückberufen. Die unbedingte Auflösung der Union und des Fürstencollegiums ist zugesagt. Noch im Laufe dieses Monats werden die freien Conferenzen über die weitere Einigung Deutschlands ihren Anfang nehmen. Wahrscheinlich werden dieselben in Dresden stattfinden, da wir aus verläßlicher Quelle vernehmen, daß eine Zusammenkunft der Minister Schwarzenberg, Bernstorff und von der Pfordten mit Nächstem in der Hauptstadt Sachsens erfolgen wird, welche als Einleitung zu den ferneren Verhandlungen zu betrachten ist.

Wien, 11. Nov. Die wichtigste Nachricht des Tages ist, daß Würtemberg durch seinen hiesigen Gesandten, Herrn v. Linden, Bruder des Ministers, eine österreichische Intervention nachgesucht hat, weil die Regierung sich nicht stark genug fühlt, um den Folgen ihrer letzten Erlasse zu begegnen. Nach den in Bregenz übernommenen Verpflichtungen wird Oesterreich nicht umhin können, dem Ansuchen zu entsprechen. Uebrigens tritt damit ja der schon längst herbeigewünschte Augenblick ein, der preußischen Besatzung Badens ein Paroli zu biegen.

Wien, 11. Nov. Niemandem fällt es ein, der preußischen Krone Dank dafür zu zollen, daß sie 1849 nicht sich zum Herrn in Deutschland gemacht habe; der angeblich verhüllte Ehrgeiz des potsdamer Schlosses hat dieselbe Gluth des Hasses in den hiesigen hohen Regionen entzündet, nur daß derselbe unter diesen Umständen nicht jene Rücksichten beobachtet, welche er ohne Zweifel im Auge behalten würde, falls er es mit einem entschiedenen und gewaltigen Gegner zu thun hätte. Wie dem auch sein möge, die diplomatischen Enthüllungen über die preußische Politik müssen jedenfalls Dinge an's Licht gebracht haben, die den dynastischen Stolz der Habsburger im Innersten verwundeten; denn der Grimm, der am Hofe gegen Herrn v. Radwitz herrscht, ist nur mit demjenigen zu vergleichen, der vordem gegen Kossuth vorwaltete.

Wien, 12. Novbr. Gestern Abends traf F.-Z.-M. von Haynau von Gratz hier ein. Er begab sich heute zum Marschall Grafen v. Radetzky und wird, wie es heißt, in einer Audienz seinen Arm für den Dienst des Kaisers neuerdings antragen.

Wien, 15. Nov. In den militairischen Dispositionen ist einiger Stillstand eingetreten.

Am 11. Nov. wurden in Cilli die ersten Assisen der österreichischen Monarchie eröffnet. Die Geschworenenliste für Wien ist bereits veröffentlicht.

Prag, 13. Novbr. Bei der neulichen Installation des Erzbischofs als Kanzler der Universität bezeichnete derselbe in seiner Rede seine Stellung als Kanzler als eine Nothwendigkeit, um die Universität dem Katholicismus, dieser Grundlage alles menschlichen Wissens, zu erhalten. Die Philosophie nannte der Cardinal die Urheberin aller in den letzten zwei Jahren hereingebrochenen Uebel, und selbst die Phisiologie (!) ward von dem Kirchenfürsten hart angeklagt. Aus diesen flüchtigen Notizen über diese Rede können Sie den Schluß ziehen, was in Oesterreich Lehr- und Lernfreiheit für eine Bedeutung habe.

Salzburg, 13. Nov. Selbst der Rest des vorarlbergischen Truppencorps hat die tirolische Grenze passirt und sich nach Bamberg in Marsch gesetzt.

Dänemark.

Kopenhagen, 12. Nov. Nach den „Nye. Post-Efterr." ist in der geheimen Sitzung des Reichstages am 9. nichts mitgetheilt, als was man schon sonst habe wissen können: daß bei den Unterhandlungen mit Frankreich, Rußland und England sich die

beiden ersten Mächte als die besten Freunde Dänemarks gezeigt. Dagegen habe man nicht zu wissen bekommen, was doch das Wichtigste gewesen wäre, ob das dänische Heer unter gewissen Eventualitäten in Holstein einrücken solle. Nach einer Mittheilung in „Kjobenhavnsp." wären die Mitglieder des Reichstages durch die ihnen vorgelegten Documente im Ganzen sehr zufriedengestellt worden. Die dänische Sache habe nie so gut gestanden, wie im gegenwärtigen Augenblicke, und wenn kein unerwarteter Umschwung in den deutschen Angelegenheiten eintrete, sei die beste Aussicht, daß der unglückliche Krieg in den Herzogthümern durch Hülfe des deutschen Bundes selbst zu Ende komme. Hinzugefügt wird noch, daß die Bestrebungen Rußlands und Frankreichs, die sich als treue Alliirte Dänemarks bewiesen hätten, sowohl bei England als bei der schwedisch-norwegischen Regierung Unterstützung gefunden.

Frankreich.

Paris, 12. Nov. Der Inhalt der Präsidialbotschaft bestätigt auf's Neue, daß die gesetzgebende und vollziehende Gewalt wieder einmal in vollkommenster entente cordiale sind. Der Präsident der Republik hat die Hand der Versöhnung ausgestreckt, und die parlamentarische Majorität hat eingeschlagen. Hören Sie die Botschaft: „Dieselben Wähler, die mich zum ersten Beamten des Landes gemacht hatten, beriefen Sie durch ihre Wahl auf diese Sitze. Frankreich sah Sie mit Freuden hier eintreten, denn derselbe Gedanke hatte unsern beiden Wahlen zu Grunde gelegen. Es legte uns dieselben Verpflichtungen auf und schien von unsrer Eintracht die Wiederherstellung der Ordnung und die Aufrechthaltung des äußeren Friedens zu erwarten." — Die Uebersicht über die auswärtige Politik ist ungemein gewandt und nach allen Seiten des Auslandes hin sehr schonend gehalten. In Bezug auf die dänische Frage zeigt die Botschaft eine Haltung, welche die in Frankreich so starken Sympathieen für Dänemark durch eine unverkennbare Achtung vor der deutschen Politik des preußischen Cabinets temperirt. Die französische Regierung will dazu mitwirken, daß die dänische Krone die „Rechte" Schleswig-Holsteins durch Institutionen sichere und bezeichnet die Herzogthümer mit einer sehr feinen Wendung als nicht unterworfene Provinzen. In Bezug auf die deutschen Wirren wird die strengste Neutralität durch die Achtung für die Unabhängigkeit der Nachbarn begründet. Die Botschaft weiß von keinem „Bundestag", sondern nur von „Oesterreich und den in Frankreich vertretenen Mächten", welche den Frieden mit Dänemark eben so ratificirt haben, wie „Preußen und seine Bundesgenossen."

Paris, 14. Nov. Die Phrase über den preußisch-österreichischen Conflikt ist durchaus unbestimmt; ich kann Ihnen heute einen Commentar dazu geben: In der letzten Conferenz Lord Normanby's mit dem Präsidenten, dem Minister des Auswärtigen und dem General Schramm wurde darüber verhandelt, was Frankreich thun werde, wenn Rußland sich thatsächlich in die Angelegenheiten Deutschlands mische. Lord Normanby erklärte im Namen seiner Regierung, daß, falls Rußland beim Ausbruche eines ernstlichen Conflictes zwischen Preußen und Oesterreich die slawischen Provinzen Oesterreichs mit seinen Truppen besetze, England sich darauf beschränken werde, gegen diese Besetzung auf diplomatischem Wege zu protestiren. Dagegen würde die Regierung Ihrer Majestät jedes Ueberschreiten des preußischen Gebietes durch russische Truppen als einen Casus belli ansehen. Diesen Eröffnungen des englischen Gesandten folgte eine längere Discussion, welche mit keinem definitiven Resultate endete; die Antwort war, daß die wichtige Frage nur im versammelten Minister-Conseil entschieden werden könne, daß man sich aber wohl ohne Zweifel den Absichten Englands anschließen würde.

Großbritannien.

London, 11. November. Das Gerücht von der bevorstehenden Abdankung des Königs von Griechenland beschäftigt jetzt auch die englische Presse. Seine Abdankung würde die Wahl eines Nachfolgers nöthig machen. Nach dem Artikel 40 der griechischen Verfassung muß der künftige Regent sich zur Landesreligion bekennen. Es scheint, daß kein bairischer Prinz sich dazu verstehen will, den griechischen Thron durch einen Abfall vom katholischen Glauben zu erkaufen. Rußland hat daher die Aussicht, den Vorposten in Athen mit einem seiner Prinzen zu besetzen.

London, 12. November. Ueber das große Bankett in Guildhall werden jetzt ausführliche, zum Theil interessante Details mitgetheilt. Der amerikanische Gesandte, Hr. Lawrence, hielt eine glänzende Lobrede auf die Stadt London, „die Heimath der religiösen und bürgerlichen Freiheit, den Zufluchtsort der Unterdrückten, das große Bankhaus der Welt, die mächtigste Metropolis, die man je auf dem Angesicht der Erde erblickt habe." „Wo", sagte er, „wurde der königlichen Prärogative der erste Widerstand geleistet? Hier, in der Stadt London, durch den unsterblichen John Hampden. Wo fanden die verfolgten Mitglieder des Parlaments ein Asyl? Hier, in der Stadt London, unter dem Schutze des Mayor, der Aldermen und der Bürger." Der Lordkanzler erinnerte in seiner Ansprache daran, daß er einst in der City als Drechslerlehrling gedient habe, bis er die Drehbank mit der Feder vertauschte; bemerkte, daß er hier in einer öffentlichen Lehranstalt seine Erziehung erhalten und seine Anhänglichkeit an die Grundsätze der Reformation eingesogen habe, und citirte, in Bezug auf die neuesten Anmaßungen Rom's, unter rauschendem Beifall die Worte Shakespeare's in seinem „Heinrich VI.":

Mit Füßen tret' ich deinen Cardinalshut,
Zum Trotz dem Papst und seinen Würdenträgern.

Rußland.

Warschau, 7. Nov. Es ist hier wieder Alles still geworden, die ungewöhnliche Erscheinung, welche die Augen von ganz Europa auf sich zog, ist vorübergerauscht mit ihrem ganzen geheimnißvollen Wesen, das die Blätter durch die Berichte über die „Warschauer Conferenzen" zu erklären eilen. Der Kaiser hat seine polnischen Unterthanen keines Wortes gewürdigt, war auf keinem Balle zugegen, gab keine Audienzen, ließ alle Hoffnungen, Befürchtungen und Erwartungen ungelöst, und verwieß sie damit an seinen Statthalter. Nur die ehernen Heeresschaaren und das schmerzliche Jammergeschrei der Greise und Mütter, welche das Land erfüllen, geben Zeugniß, daß Außerordentliches im Werke ist. 24 Stunden nach der Abreise des Czars fand in ganz Polen eine ungewöhnliche Recrutenaushebung statt. Am Allerseelentage Nachts, als Alles im Schooße des häuslichen Friedens im tiefen Schlafe begraben lag, drangen kaiserliche Boten in die Wohnungen der nichtsahnenden Menschen und nahmen alle für den Kriegsdienst Bezeichneten mit sich fort. Unvorbereitet und plötzlich wie die electrischen Schläge, wie die des Geschicks selbst, treffen die kaiserlichen Befehle Hütten und Paläste, denn in Rußland ist zwischen Gedanken und That keine Kluft vorhanden.

Ostindien.

Bombay, 17. October. Die friedlichen Vorschläge der Affridies, durch welche versichert wird, daß der Paß zu Kobart freigelassen werden solle, werden von der Regierung geprüft. Nach einem Gerüchte empfiehlt Napier diese Friedensvorschläge. Die indische Regierung soll die Hauptstadt befestigen, um die Truppen vermindern zu können. Bei Ellichpore ist zwischen den Regierungstruppen und den Truppen Natsos Hussus eine Schlacht vorgefallen; das Resultat ist noch unbekannt. Aus Caschmir sind Shawls für die Londoner Ausstellung in Lahore eingetroffen.

Die berliner Märztage
vom militairischen Standpunkte aus geschildert
und
Bemerkungen des Grafen Arnim-Boytzenburg
zu dieser Schrift.

Die Quintessenz der in der ersteren Schrift enthaltenen Thatsachen, so weit sie die militairischen Personen und militairischen Maßregeln in der bedeutungsvollsten Epoche jener Zeit, von der Nacht des achtzehnten März an, betreffen, lassen sich in folgendes Resumé bringen: In jener verhängnißvollen Nacht hatten die Truppen außer mehreren, jenseits der Spree liegenden Punkten den inneren Theil der Stadt gegen Norden, vom Potsdamer Thor bis zur Spree, diese entlang inbegriffen die Neue Friedrichsstraße bis zur Parochialkirche, dann südwestlich hinab, die Kronengasse, Stadtvoigtei, den Petriplatz, die Hausvoigtei, die Jerusalemerstraße bis zur Leipziger Straße, und von dieser westlich bis zum Leipziger Thore, dem Ausgangspunkt unserer Beschreibung, und Alles, was dieser Umkreis einschloß, siegreich besetzt. In dieser Nacht erließ Se. Maj. der König die Proclamation, welche, vorausgesetzt die Wegräumung der Barrikaden seitens des Volks, die Räumung der Straßen und Plätze durch die Truppen bis auf die Besetzung des Schlosses, des Zeughauses und einiger anderer Gebäude befahl.

Schon am frühen Morgen bestürmte eine Menge von Menschen, in ihrer Eigenschaft als Deputationen, oder sich mindestens für solche ausgebend, die inneren Gemächer des Schlosses, nahten sich bittend, beschwörend, einige sogar fußfällig Sr. Maj., ihr Unrecht, wie den Sieg der Truppen anerkennend, und von der Gnade des Königs die Rückziehung derselben erflehend. Diesen Deputationen folgte um 9½ Uhr abermals eine, die, aus

funfzehn Personen bestehend, im Sternensaal erschien, ebenfalls die Rückziehung der Truppen erbittend, während zwei Deputirte, an deren guten Glauben nicht zu zweifeln war, die lebhaftesten Versicherungen ertheilten: Se. Maj. könne sich auf die Liebe und Treue seiner Berliner verlassen; sie ständen mit ihrem Leben dafür u. s. w. — Hierauf bewilligte Se. Maj. das Zurückziehen der Truppen, sofern die Barrikaden an der Neuen Königsstraße abgetragen würden. Als die Deputation abgetreten war, wurde der commandirende General v. Prittwitz herbeigerufen, der auf Befragen über den Stand der Sachen seine schon früher ausgesprochene Ansicht wiederholte: sich nicht stark genug zur Eroberung der ganzen Stadt, Straße für Straße, zu fühlen, wohl aber zur Behauptung der eingenommenen Stellung. Eventuell befürwortete er eine enge Einschließung der Stadt. Zuletzt erschien, um 10 Uhr, wiederum eine Deputation, welche die schwebende Frage endlich zur Entscheidung brachte. Minister von Bodelschwingh nennt dieselbe „eine zahlreiche Deputation des Magistrats und der Stadtverordneten, die sich für die Wiederherstellung der Ruhe und Ordnung verbürgte"; Minister Graf von Arnim nennt sie eine „städtische Deputation"; der Verfasser characterisirt sie folgendermaßen: Am Morgen des Neunzehnten habe Bürgermeister Naunyn eine zahlreiche Masse an der Friedrichs- und Zimmerstraße durch das Versprechen zu beschwichtigen gesucht, das sofortige Zurückziehen der Truppen bis zur Leipzigerstraße und dann von Sr. Maj. dem Könige den Befehl zum Abzuge sämmtlicher Truppen zu erbitten. Ersteres sei ihm bei Major v. Rauchhaupt auch insofern gelungen, als derselbe seine Schützen aus der Nähe der Zimmerstraße bis zur Krausenstraße zurückzog. Hierauf begab er sich in's Schloß, wo sich der Stadtrath Dunker, der bekannte Dr. Stieber, Bezirksvorsteher Vollmer, Oberlehrer Dr. Richter und noch mehrere andere Personen befanden, die sich besprachen, zu einer Deputation zusammentreten und vor Se. Maj. geführt, daselbst erklärten, daß in der Königsstadt bereits drei Barrikaden abgetragen worden, die Gegenwart der Truppen aber das Volk erhitze, nach ihrer Zurückziehung jedoch die völlige Räumung der Straßen von den Barrikaden erfolgen und Ruhe und Ordnung augenblicklich hergestellt sein würden, wofür sie ihr heiligstes Wort verpfändeten; sie räumten ein, daß Berlin sich vergangen, das Militair vollständig gesiegt habe, und appellirten an das väterliche Herz des Monarchen, um ferneres Blutvergießen zu ersparen. Bei dieser Audienz stand der König in Mitte der Minister von Bodelschwingh und von Arnim. Als Letzterer andeutete, daß er Sr. Maj. noch einen Vortrag zu halten wünsche, hieß der König die Deputation einen Augenblick warten und trat mit den beiden Staatsmännern in sein Arbeitskabinet zurück. Bald darauf erschien Hr. von Bodelschwingh wieder und erklärte: da man mit der Wegräumung der Barrikaden begonnen habe und mit dieser Thätigkeit fortzufahren versprochen habe, so befehle Se. Maj., daß die Truppen von den Straßen und Plätzen zurückgezogen werden sollten. Obgleich der kurz vorher eingetretene General von Prittwitz auf das Bestimmteste erklärte, daß ein allmähliges Zurückgehen der Truppen unausführbar, das Verschwinden derselben von Straßen und Plätzen ganz unmöglich, und nur der einzige Weg, wenn Letzteres dennoch eintreten solle, der sei, die fremden Truppen nach den Cantonnirungen, die einheimischen nach den Casernen abrücken zu lassen, wodurch jedoch jede Verbindung mit dem Befehlshaber, dem Schloß und Zeughaus aufgehoben und die Truppen gleichsam mit gebundenen Händen den Gegnern überliefert würden, — so setzte dennoch der Minister dieser Erklärung den bestimmten Königlichen Befehl entgegen, dem zufolge General von Prittwitz die Deputation in den Schloßhof führte, ihr einige Offiziere zu Begleitern mitgab und Adjutanten mit dem Königlichen Befehl nach allen Punkten sandte, um die Ordre den Detachements zu überbringen. — Die Truppen zogen ab, und sechs Compagnien nach dem Schlosse, von denen zwei sich im Schloßhofe, den Ihre Majestäten bewohnten, aufstellten, ein Bataillon erhielt Ordre, das Zeughaus bis zwei Uhr zu besetzen; die übrigen Gebäude in der Nähe des Schlosses und Zeughauses, die gewöhnlichen Wachen abgerechnet, wurden nicht besetzt. Kaum waren diese militairischen Operationen vollzogen, als sich ein zügelloser, wüthend aufgestachelter Pöbelhaufen, von den Linden her, dem Schlosse zuwälzte, die Höfe desselben überschwemmte, vor der Wendeltreppe die Leichen niedersetzte, und jene empörend-ruchlose Scene stattfand, die jeder wahre Preuße mit Verspritzung seines eigenen Blutes gern ungeschehen machen möchte.

Dies der kurz-gedrängte, thatsächliche Inhalt der Brochüre, welche die Entgegnungsschrift des Grafen Arnim-Boytzenburg hervorrief.

Vollkommen mit dem Verfasser jener Brochüre darüber einverstanden, daß die Zurückziehung der Truppen den Grundstein zu dem namenlosen Elend und der Schmach legte, die ein Verkennen und absichtliches Mißdeuten dieser, aus den edelsten Trieben des menschenfreundlichen Herzens unsers erhabenen Monarchen fließenden Maßregel über Preußen brachte, tritt er jedoch den Behauptungen des Autors in zwei Punkten scharf opponirend entgegen. Der Erste betrifft die Verantwortlichkeit der Minister über den Rückzug der Truppen im Allgemeinen, und sofern sie ihn speciell berührt; der Zweite: die Art der Ausführung des Königlichen „Befehls."

Was den ersten betrifft, so kann Graf Arnim sich um so rückhaltloser äußern, da er auf ihn speciell keine Anwendung findet, indem der betreffende Befehl vor seiner Uebernahme des Ministeramtes (mithin also ohne seine Mitwirkung) beschlossen, auch dem General von Prittwitz durch den Minister von Bodelschwingh verkündet ward, welcher Letztere noch beifügte: es sei der letzte Befehl, den er als Beamter brächte.

Hier kann Graf Arnim sein Befremden nicht unterdrücken, daß der Oberbefehlshaber der Truppen, der allein den wahren Stand auf dem Kampfplatze genau ermessen konnte, und für die militairischen Operationen, so wie für den Schutz und die Stärke der Krone, soweit sie auf den Truppen beruhte, zunächst verantwortlich war, der, wie der Autor selbst behaupte, das Unausführbare der Maßregel, so wie deren verderbliche Folgen, dem abtretenden Minister vorgestellt, — daß er diesem Befehle Folge geleistet, ohne dem Könige, der im Nebenzimmer war, nochmals das Unausführbare des Befehls, und die, nach seiner Ueberzeugung unausbleiblichen Folgen: das Verderben der Monarchie, nochmals vorzustellen.

In der angezogenen Brochüre sucht der Verfasser zwar schon im Voraus diesen Einwurf zu beseitigen, indem er den General, anderthalb Stunden vor diesem erhaltenen Befehl, seine Ansichten dem Monarchen gegenüber aussprechen läßt; ob Graf Arnim bei dieser Unterredung zugegen gewesen, wird nicht gesagt, scheint aber sehr zweifelhaft; jedenfalls genügt sie diesem nicht, vielmehr ist er der Ansicht, daß, gerade weil damals keine Allerhöchste Entscheidung, kein Befehl erfolgte, jetzt eine nochmalige dringende unmittelbare Vorstellung um so weniger hätte unterbleiben dürfen, da sie nunmehr gegen einen bestimmten Befehl gerichtet gewesen wäre, der dem General überbracht worden, und der nach dessen Ansicht unausführbar oder Alles verloren gebend, war. Wenn schon der Oberbefehlshaber sich dieses Rechts der Remonstration, das der Graf in seiner Stelle für eine Pflicht halten würde, in diesem entscheidenden Augenblick gegen Se. Maj. begab, so scheint es ihm doch jedenfalls ungenügend, daß jener mit seiner Erklärung gegen den, in diesem Momente sein Ausscheiden aus seinem Posten erklärenden Minister sich begnügte, ohne dessen Nachfolger seine Remonstration zukommen zu lassen, ihm, „der kein Wort derselben aus dem Munde des Generals vernommen," welcher Letzterer vielmehr seine Befehle ertheilt habe, ohne sich in irgend eine Communication mit ihm zu setzen.

(Fortsetzung folgt.)

Redigirt unter Verantwortlichkeit der Verlagshandlung.
Druck und Verlag von G. Heinze & Comp.

Lausitzer Nachrichten.

Verhandlungen der Stadtverordneten zu Görlitz in der öffentlichen Sitzung vom 15. Novbr. 1850.

Der Schneidermeister W. Schmidt erhielt das Bürgerrecht.

Dem Corduanermeister Biedermann wurde die Pacht einer wüsten Stelle auf 3 Jahre unter zeitherigen Bedingungen prolongirt.

Von der Schule zu Brand ging ein Dankschreiben für zu einem Bau bewilligte 450 Stück Ziegeln ein.

Bei der vom Magistrat gegebenen Erwiderung hinsichtlich der erhobenen Beschwerde gegen die Volksschullehrer, den Gesang in der Oberkirche nicht ihrer Obliegenheit gemäß zu unterstützen, wurde einstweilen bis auf Weiteres Beruhigung gefaßt.

Die Aufstellung von 4 Laternen am Packhofe wurde genehmigt und bei dieser Gelegenheit das Gutachten der Beleuch-

(Fortsetzung im Beiblatt.)

Mit einem Beiblatt.

Beiblatt zur Lausitzer Zeitung № 137.

Görlitz, Dinstag den 19. November 1850.

tungs=Deputation über die Aufstellung einer Laterne vor dem Laubaner Thore beantragt.

Zu einer Rohrdecke im Gewerberaths=Locale wurden die veranschlagten 36 Thlr. 5 Sgr., sowie alljährlich 2 Klaftern Deputatholz für dieses Institut bewilligt.

Mit dem Gutachten, den Königl. Steuerbeamten für Erhebung und Berechnung der Lagergebühren auf dem Packhofe 5 § der Einnahme unter Festsetzung eines Maximums de 50 Thlr. jährlich zu bewilligen, war Versammlung einverstanden.

Dem Seilermeister S. A. Wagner wurde der Zuschlag auf die Parcelle No. 6. des ehemals Fehler'schen Gartens für den bestimmten Preis von 600 Thlr. ertheilt.

Die für mehrere Extra=Ausgaben bei der Polizeiverwaltung mehr erforderlichen 20 Thlr. 21 Sgr. wurden nachbewilligt.

Den Ansichten des Magistrats beipflichtend, wurde es für weit wünschenswerther erachtet, wie zeither mit dem hiesigen Landkreise zu einem gemeinschaftlichen Wahlkörper vereinigt zu bleiben, als mit den Städten Glogau und Grünberg zu gleichem Zwecke vereinigt zu werden.

Von der Aufnahme des baulichen Zustandes des Marstallgebäudes mit Rücksicht auf die dereinstige Rückgewähr desselben wurde Kenntniß genommen.

Einen Antrag des Magistrats, schleunigst 22 Thlr. 6 Sgr. zur Anfertigung von Pferde=Krippen im alten Schafstall zu Penzighammer zu bewilligen, um für den möglichen Fall, daß Reiterei als Einquartierung dahin verlegt werde, im Voraus Sorge zu tragen, konnte nicht beigestimmt werden.

Noch wurde auf Grund einer mündlichen Mittheilung des Vorstehers beschlossen, einer vom Magistrat ernannten besonderen Deputation, deren Aufgabe es sein würde, in außerordentlichen, keinen Verzug leidenden Fällen, so weit solche durch die Mobilisirung herbeigeführte Angelegenheiten betreffen, sofortigen Beschluß zu fassen, Seitens der Versammlung die Herren Stadtverordneten Döring und Sämann beizuordnen.

Verhandlungen der Handwerkerabtheilung des Gewerberaths zu Görlitz vom 11. November 1850.

Anwesend 7 Mitglieder.

Die Errichtung einer Gewerbehalle in hiesiger Stadt soll Gegenstand der Berathung in nächster Plenarsitzung werden. Inzwischen soll die Vorlage unter den einzelnen Mitgliedern circuliren.

Der Antrag des Bürstenmacher Paulisch soll an den Vorsitzenden der Kreis=Prüfungs=Commission mit der Bitte um Beschleunigung abgegeben werden.

Dem Brunnenbauer Prunsch ist der Bescheid zu ertheilen, daß die verlangte Dispensation außer der Competenz des Gewerberathes liege, und ihm überlassen werden müsse, sich mit seinen Prüfungsanträgen an die Königl. Regierung zu wenden.

Die Leinweber=Innung ist folgend zu bescheiden: Breslauer ist Fabrikant, er beschäftigt weder Gesellen noch Gehülfen außerhalb seiner Fabrikstätte. Der vorliegende Fall unterliegt sonach nicht der Bestimmung des §. 32 der Verordnung vom 9. Febr. 1849. Vielmehr liegt ein Fall vor, der unseres Erachtens nach mit Rücksicht auf §. 30 l. c. nur von der Königl. Regierung entschieden werden kann, hiernach nur überlassen, die Entscheidung nachzusuchen.

Dem Beschlusse der Beutler und Handschuhmacher vom 5. Nov. d. J., bezüglich der Beschäftigung der Gesellen, kann die Bestätigung nicht ertheilt werden.

Das Gesuch der Handschuhmacher, betreffend den Handel mit Handschuhen, sowie die Mittheilung der politechnischen Gesellschaft zu Berlin werden zur Plenarsitzung verwiesen.

Bezüglich der Verabfolgung der Pässe und Wanderbücher an fremde Gesellen ist dem Gesellen=Handwerkerverein Abschrift des magistratualischen Antwortschreibens vom 6. Nov. d. J. mit dem Anheimstellen zu übersenden, die Oberältesten anzugehen, daß die Letzteren Fremdenzettel nur dann unterschreiben, wenn diese Zettel vorher mit der Unterschrift des Verwalters der Krankenkasse versehen sind.

Den Vertretern der Zimmergesellen: Zieschang, Zuschke, Flex und Burkert, ist Abschrift des Innungsbeschlusses mit der Aufforderung zuzustellen, denselben in Erwägung zu ziehen. Es wird ihnen alsdann eine Zeit bestimmt werden, zu welcher sie ihre Erklärung dem Gewerberathe abgeben sollen.

Die Vereinigung der Sattler und Riemer in eine Innung soll Gegenstand der Berathung in nächster Sitzung unter Zuziehung der Betheiligten werden.

Um die Differenzen in den Prüfungsangelegenheiten der Tischler, Seiler und Schuhmacher zur Erledigung zu bringen, ist die Königl. Regierung zu bitten, die Bescheidung darüber, wem die Entscheidung in vorliegenden Fällen zusteht, zu beschleunigen, event. nach Einforderung der betreffenden Acten die Entscheidung vorzunehmen.

Görlitz, 17. Nov. [Bemerkenswerthe Fremde.] Brauner Hirsch: Rittergutsbes. v. Oertzen auf Kromnitz; Hauptmann v. Löwenstein auf Lohse; Graf v. Waldenburg, Hofmarschall aus Berlin; Baron v. Gersdorf auf Rothenburg; Rittmeister v. Gersdorf auf Heidersdorf; Graf zur Lippe auf See; Landesbestallter von Kiesewetter auf Weißig; von Dallwitz auf Waldau; Kammerherr v. Bissing auf Bellmannsdorf; Kammerherr v. Bissing auf Beerberg; Rittergutsbes. v. Seidewitz auf Ndr.=Reichenbach; v. Bose auf Rudelsdorf; Fürst Heinrich von Reuß 74. auf Jänkendorf; v. Nostitz auf Radisch; v. Wolf auf Krischa. Preuß. Hof: Kammerherr v. Jordan aus Dresden; Kammerherr v. Erdmannsdorf ebendaher. Rhein. Hof: Baron v. Rothe, Gutsbes. a. Dresden; Gräfin Sahoska a. Warschau.

Görlitz, 18. Nov. Gestern fand in der Station Görlitz früh 7 Uhr im Gasthofe zum goldenen Strauß die diesjährige Herbst=Controll=Versammlung des 2. Aufgebots sämmtlicher Truppengattungen, also der Garde= und Provinzial=Landwehr, der Artillerie, Jäger und Pioniere von Stadt und Land statt, und konnten wohl über 600 Mann versammelt sein, von denen circa 270 inclusive derjenigen Mannschaften, welche schon einige Tage vorher zum Train designirt waren, ausgehoben worden, und sind heute schon ihren Truppentheilen zugeführt worden. X.

Görlitz, 18. Novbr. Heute früh um 9 Uhr wurde der Provinzial=Landtag auf hiesigem Landhause feierlichst unter Vorsitz des Herrn Landesältesten Grafen Löben eröffnet. X.

— Obschon die hiesige Societät durch ihre Vorsteher in öffentlichen Anschlägen und in den hiesigen Localblättern unterm 15. Mai c. Demjenigen, welcher den oder die Beschädiger des eisernen Zaunes am Societätsgarten dergestalt nachweist, daß dieselben zur gerichtlichen Untersuchung und Bestrafung gezogen werden können, 20 Thlr. Belohnung zusicherte, so wollte es bisher aller Wachsamkeit und Nachforschung unserer Sicherheitsbehörde nicht gelingen, dieses Bösewichtes habhaft zu werden. Gestern, Nachts in der 12. Stunde, ist es endlich einem unserer Nachtwächter geglückt, einen dieser Frevler auf der That, wie er mit seinem Stocke eine Spitze des eisernen Zaunes abschlug, zu ertappen, und wird derselbe, ein hiesiger Fabrikarbeiter, abgesehen von der Verachtung, welche ihn Seitens seiner sonst achtungswerthen Gewerbsgenossen treffen muß, der gerechten und wohlverdienten Strafe nicht entgehen. Seine Frevelthat hat er bereits eingestanden. 10.

Von der Lausitzer Grenze, 18. Nov. Aus zuverlässiger Quelle können wir versichern, daß jetzt erst in Friedland und böhmisch Neustädtl Cavallerie und Infanterie angesagt ist, in den nächsten Tagen erwartet wird.

Sorau. Mit dem 18. November beginnt die dritte diesjährige Schwurgerichtsperiode, in welcher folgende Anklagen zur Erledigung kommen: Am 18. Nov., Vormittags 9 Uhr, gegen den Grafen Fink v. Finkenstein und den Landwehrlieutenant v. François zu Sorau wegen Ausforderung zum Zweikampf und resp. Annahme derselben; Vorm. 10 Uhr gegen den Tagearbeiter Joh. Christ. Lehmann aus Bärenklau wegen zweiten gewaltsamen und zugleich vierten Diebstahls. — Am 19. Nov., Vormitt. 9 Uhr, gegen den Tagearbeiter Martin Schulz aus Baudach wegen vierten Diebstahls; Vormitt. 11 Uhr, wobei die Oeffentlichkeit ausgeschlossen ist, gegen den Gerichtsdiener und Gefangenenwärter Beyer zu Sommerfeld wegen unnatürlicher Sünden. — Am 20. Nov., Vorm. 9 Uhr, gegen den Arbeitsmann August Raabe aus Kurtschow wegen Todtschlags; Vorm. 12 Uhr gegen den Tagearbeiter Gottfr. Schröter aus Krauschow wegen vierten Diebstahls und wiederholten Betteln. — Am 21. Nov., Vorm. 9 Uhr, gegen den Waldwärter Joh. Christ.

Gräber aus Kräsen wegen Majestätsbeleidigung. — Am 22. Nov., Vorm. 9 Uhr, gegen die Wittwe Hoffmann, Ernestine geb. Lehmann, aus dem hiesigen Siechhause, wegen vierten Diebstahls. Am 23. Nov., Vorm. 9 Uhr, gegen den Schuhmachergesellen Joh. Gottl. Pfennig aus Tschecheln wegen vierten Diebstahls und Unterschlagung; Vorm. $10\frac{1}{2}$ Uhr gegen die verehel. Tuchmachergesell Borisch, Joh. Doroth. geb. Schmidt, aus Sorau, wegen wiederholter vorsätzlicher Brandstiftung. — Am 25. Nov., Vormitt. 9 Uhr, gegen die unverehel. Antonie Kuraczewska aus Xionz und den Handelsmann Laib Haimann aus Miczkow wegen vierten und zwar Taschendiebstahls, resp. wegen Theilnahme an den Vortheilen des Diebstahls, Hülfeleistung dabei und wegen versuchten Taschendiebstahls nach vorangegangener dreimaliger Verurtheilung Diebstahlshalber.

(Eingesandt.)

An die Frauen und Jungfrauen unserer Stadt und Gegend.

In allen Theilen des Preußischen Vaterlandes vereinigen sich Frauen und Jungfrauen zu dem wohlthätigen Zwecke, die in's Feld rückenden Krieger mit wollenen Strümpfen und Leibbinden zu versehen, für Charpie und Bandage zu sorgen und insbesondere die Familien der ausgerückten Landwehrmänner mit Geld, Lebensmitteln, Feuerungsmaterial und Kleidungsstücken zu unterstützen.

In dem Vertrauen, daß derselbe menschenfreundliche und patriotische Sinn in den Herzen der Frauen und Jungfrauen unserer Heimath lebt und daß es nur einer Anregung bedarf, damit er sich auf gleiche Weise bethätige, erlauben wir uns den Wunsch und die Bitte auszusprechen, daß Sie sich zur Fürsorge für die im Felde stehenden Vaterlandsvertheidiger und für die zurückgebliebenen Familien derselben, so weit sie in Ihren Kräften steht, vereinigen und sich bei diesem Werk mit Rath und That betheiligen mögen.

Die allgemeine Bedenklichkeit des Publikums in der Annahme hessischer Kassenscheine, welche im Handel und Wandel bei der hier coursirenden großen Zahl derselben bedeutende Störung hervorbringt, läßt uns darauf aufmerksam machen, daß dieselben nach den hessischen Gesetzen vom 26. August 1848 und 24. Mai 1849 im dortigen Staate gesetzliches Zahlungsmittel sind und zu ihrer besonderen Sicherheit bei der Landes-Credit-Kasse angelegter Ablösungs-Capitalien der gleiche Betrag der emittirten 2,500,000 Thlr., à 1, 5 und 20 Thlr., verpfändet ist. Der hauptsächlichste Grund der Nichtannahme kann nur darin liegen, daß in Hessen eine Auswechselungs-Kasse nicht angeordnet ist und außerdem keine Präclusivfrist im Fall der Einziehung vorgeschrieben ist, was jedoch die Garantie nicht verringert und den ganzen Mißeredit dieser, so wie der Kassenscheine der übrigen größeren und kleineren deutschen Staaten, mit Ausnahme Oesterreich's, als eine reine Banquier-Speculation herausstellt.

Bekanntmachungen.

[601] **Bekanntmachung.**

Zur Erhaltung der Ordnung und Sicherheit auf den Straßen während der Winterszeit werden nachstehende polizeiliche Vorschriften in Erinnerung gebracht:

1) Jeder Hauseigenthümer oder dessen Stellvertreter muß längs des Hauses bei eintretender Glätte mit Sand, Asche und Sägespähnen streuen, das in den Gerinnigen entstandene Eis aufhacken und beseitigen, auch den frisch gefallenen Schnee von der Straße, so weit er dieselbe durch Kehren rein zu halten verbunden ist, wegkehren. Säumige Hausbesitzer haben zu gewärtigen, daß dies von Polizeiwegen auf ihre Kosten bewirkt werden wird.
2) Niemand darf Wasser oder andere Flüssigkeiten vor die Thüre oder sonst auf das Pflaster ausgießen, bei Vermeidung von 10 Sgr. Strafe.
3) Schnee und Eis von den Dächern oder aus den Fenstern auf die Straßen zu werfen, ist bei 5 Rthlr. Strafe verboten.
4) Des schnellen Fahrens auf Straßen, Brücken, öffentlichen Plätzen hat sich Jeder bei Vermeidung von 5—10 Rthlr. Strafe zu enthalten. Bei gleicher Strafe soll sich Niemand unterfangen, bei eingebrochener Finsterniß mit Schlitten ohne Schellen zu fahren.
5) Das Schleifefahren auf den zum Ab- und Zugange des Publikums bestimmten Straßen und Plätzen ist gänzlich verboten, und sind Eltern, Lehrherrn und Erzieher dafür verantwortlich, daß ihre Kinder, Zöglinge und Lehrlinge diesem Verbote nicht entgegen handeln.
6) Durch die Vorschrift des §. 171. Tit. 20. Th. 2. des Allgem. Landrechts ist die Unterlassung des Gebrauchs von Schellengeläuten beim Schlittenfahren zur Nachtzeit mit einer Geldstrafe von 5—10 Rthlr. oder verhältnißmäßiger Gefängnißstrafe bedroht. Zur Vorbeugung der mehrfach auch bei Tage durch das Schlittenfahren ohne Geläute entstandenen Unglücksfälle finden wir uns veranlaßt, in Folge der durch die Verfügung des Königl. Ministerii des Innern und der Polizei vom 12. Sept. 1840 ertheilten Ermächtigung hierdurch zu verordnen:

   Beim Schlittenfahren hat Jeder künftig auch bei Tage, in den Städten und auf den Landstraßen, sich des Geläutes zu bedienen. Das letztere muß wenigstens in einer, jedem angespannten Zugthiere angehängten, beim Fahren wahrnehmbaren Klingel bestehen. Wer beim Schlittenfahren in den Städten oder auf öffentlichen Landstraßen ohne Geläute sich betreffen läßt, hat dadurch eine Polizeistrafe von 10 Sgr. bis 2 Thlr. oder verhältnißmäßige Gefängnißstrafe verwirkt.

   Ebenso wird wiederholt die Warnung ertheilt, auf den Straßen mit langen Schlittenpeitschen nicht zu knallen. Contravenienten haben die Strafe von Einem Thaler und die Confiscation der Peitsche zu gewärtigen. Die Strafe wird im polizeilichen Wege jedesmal gegen den betreffenden Schlittenführer festgesetzt.

Görlitz, den 14. Novbr. 1850.

Der Magistrat. Polizei-Verwaltung.

[600] **Bekanntmachung.**

Diejenigen Inhaber des eisernen Kreuzes, welche im mahl- und schlachtsteuerpflichtigen Theile der Stadt wohnen, und nach der Allerhöchsten Cabinets-Ordre vom 13. Mai 1843 eine Unterstützung zu gewärtigen hätten, wenn sie im klassensteuerpflichtigen Theile wohnten, werden aufgefordert, sich binnen acht Tagen bei uns zu melden.

Görlitz, den 16. Novbr. 1850.

Der Magistrat. Polizei-Verwaltung.

[599] **Diebstahls-Bekanntmachung.**

Gestern ist aus einer hiesigen Schulstube während des Unterrichts und augenblicklichen Abwesenheit des Lehrers eine eingehäusige silberne Kapsel-Taschen-Uhr aus dem Katheder, wo sie lag, gestohlen worden, und wird vor deren Ankauf gewarnt.

Görlitz, den 16. November 1850.

Der Magistrat. Polizei-Verwaltung.

Schnellpressendruck von G. Heinze u. Comp.